GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/032

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 12.02.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich

Ausbaumöglichkeiten Betreuung für unter Dreijährige hier: Prüfung der vorhandenen Standorte

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über die Ausbaumöglichkeiten wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten, zu prüfen, an welchen Standorten in der Gemeinde weitere Krippengruppen eingerichtet werden können. Die Verwaltung hat für alle Standorte der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn eine Prüfung durchgeführt, ob weitere Räumlichkeiten für die Betreuung von unter Dreijährigen eingerichtet werden können. Ob seitens des Landkreises Ammerland für den Brandschutz oder für den gesundheitlichen Bereich besondere Auflagen eingehalten werden müssen oder ob die Landesschulbehörde für die Erteilung einer Betriebserlaubnis weitergehende Anforderungen stellt, ist noch nicht geprüft worden. Hierfür sind detailliertere Planungen erforderlich. Mit den Trägern haben ebenfalls bisher keine Gespräche stattgefunden, ob die Vorschläge gutgeheißen und unterstützt werden.

Im AJuFaSo am 03.06.2013 wurde zuletzt über den Sachstand über die Kinderbetreuung in der BV/2013/077 "Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn" berichtet. Die vom Bund vorgegebene Quote für das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen beträgt 39 %. Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Quote von 30% bei Tagespflegepersonen wird eine Quote von 34 % erreicht. Wenn alle tatsächlichen Tagespflegeplätze einbezogen würden, läge die Quote bei 39,2%. Die 15 Plätze in der neuen Krippengruppe in Rostrup sind in die Quoten noch nicht einflossen. Die Quote wird zur nächsten Sitzung des AJuFaSo wieder aktualisiert.

Es ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Kindertagesstätte Mozartstraße

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 1 Gruppe á 15 Plätze

Kindergarten:

- 2 Vormittagsgruppen á 25 Plätze
- 1 Integrationsgruppe á 17 Plätze
- 1 Nachmittagsgruppe á 25 Plätze (Träger hat nur Erlaubnis für 20 Plätze beantragt)
- 1 Sonstige Gruppe nachmittags (10 Plätze)

Raumsituation

Die Gruppen sind alle im Erdgeschoss untergebracht. Im Obergeschoss wurden zwei kleine Mietwohnungen für die Nutzung durch die Kindertagesstätte umgebaut. Dort befinden sich eine kleine Bibliothek und ein Therapieraum, die vom Kindergarten für kleinere Gruppenarbeiten genutzt werden. Aus brandschutztechnischen Gründen wurde dafür ein zweiter Fluchtweg über das Dach geschaffen.

Im Obergeschoss befindet sich noch eine weitere Mietwohnung.

Möglichkeiten

Wenn diese Räumlichkeiten im OG zur Verfügung stünden, könnte der Personalraum aus dem Erdgeschoss dort untergebracht werden. Evtl. sind im OG Umbaumaßnahmen notwendig. Der zweite Fluchtweg über das Dach müsste je nach Nutzung des Obergeschosses erweitert werden.

Der im Erdgeschoss frei werdende Personalraum könnte als Gruppenraum für eine weitere Krippengruppe umfunktioniert und ein Ruheraum, sowie ein Sanitärbereich angebaut werden. Eine Betreuung von Krippenkindern im Obergeschoss sollte nicht angestrebt werden. Weitere Anbaumöglichkeiten sieht die Gemeinde an diesem Standort nicht.

2. Kindertagesstätte Am Pfarrhof

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 1 Gruppe á 15 Plätze

Kindergarten:

- 3 Vormittagsgruppen á 23 Plätze
- 1 Nachmittagsgruppe á 23 Plätze
- 1 Sonstige Gruppe nachmittags (10 Plätze)

Raumsituation

Die Gruppen sind alle im Erdgeschoss untergebracht. Im Obergeschoss wurde eine ehemalige Mietwohnung für die Nutzung durch die Kindertagesstätte umgebaut. Dort befinden sich der Personalraum und das Büro der Kindergartenleitung.

Möglichkeiten

Weitere An- oder Umbaumöglichkeiten bestehen nicht.

3. Kindertagesstätte Petersfehn

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 1 Gruppe á 15 Plätze

Kindergarten:

- 2 Ganztagsgruppen á 23 Plätze
- 2 Vormittagsgruppe mit 23 und 25 Plätzen

Hort

- 1 Gruppe á 20 Plätze

Kleines Haus (Außenstelle)

- 2 Vormittagsgruppen á 25 Plätze

Raumsituation

Die Kindertagesstätte ist ebenerdig gebaut. Die beiden Gruppen im Kleinen Haus (ehemalige Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn) sind im Erd- und Obergeschoss untergebracht.

Möglichkeiten

Die Möglichkeiten des Grundstücks sind vollständig ausgeschöpft. Durch die Auflösung der Hortgruppe könnte in der Kindertagesstätte eine weitere Kindergarten- oder Krippengruppe (ohne Ruheraum) untergebracht werden. Wenn die Grundschule in eine Ganztagsschule umgewandelt wird, besteht die Möglichkeit zur Auflösung dieser Gruppe.

Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete in Petersfehn ist damit zu rechnen, dass die Kinderzahlen nicht zurückgehen. Wahrscheinlicher ist die Notwendigkeit weiterer Kinderbetreuungsplätze in Petersfehn.

Gemäß § 7 Nds. KiTaG soll eine Kindertagesstätte nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen. Die Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Zusammen mit der Krippengruppe sind bereits 6 Gruppen in der Kindertagesstätte untergebracht. Vom Träger wird auch die Außenstelle mit geleitet, sodass nicht davon auszugehen ist, dass weitere Gruppen bewilligt werden würden.

Im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 67 "Petersfehn I – West" soll eine Optionsfläche für die Sicherstellung der Kinderbetreuung mit vorgesehen werden.

4. Kindertagesstätte Ofen

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 1 Gruppe á 15 Plätze (davon 5 Plätze reserviert für die Karl-Jaspers-Klinik)

Kindergarten:

- 1 Ganztagsgruppe á 25 Plätze
- 1 Ganztagsgruppe nach 25/10-Modell (25 Plätze vormittags, 10 Plätze ganztags)
- 2 Vormittagsgruppen á 25 Plätze
- 1 Integrationsgruppe á 18 Plätze

Raumsituation

Die Gruppen sind alle im Erdgeschoss untergebracht. In den vergangen 10 Jahren sind in verschiedenen Bauabschnitten neue Gruppenräume angebaut worden.

Möglichkeiten

Mittlerweile werden in der Kindertagesstätte sechs Gruppen mit der Ausnahmegenehmigung von der Landesschulbehörde betreut. Weitere Gruppen würden nicht bewilligt. Der Träger hat in vergangenen Gesprächen signalisiert, dass er mit den vorhandenen Gruppen am Limit arbeite. Zu Bedenken ist, dass das Grundstück und das Gebäude der Kirchengemeinde gehören.

5. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 2 Gruppen á 15 Plätze
- 1 Gruppe á 10 Plätze

Kindergarten:

- 1 Integrationsgruppe á 17 Plätze
- 1 altersübergreifende Integrationsgruppe á 15 Plätze

Raumsituation

Die Gruppen sind im Erd- und Obergeschoss in zwei nebeneinanderliegenden Häusern untergebracht.

Möglichkeiten

Die Möglichkeiten des Grundstücks sind vollständig ausgeschöpft, da auch Freiflächen zum Spielen für die Kinder verbleiben müssen. Durch die Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersübergreifende Integrationsgruppe, in der drei Kinder unter 3 Jahren als Integrationskinder aufgenommen werden können, musste insgesamt auf 12 Krippenplätze verzichtet werden. Dafür sind 12 Kindergartenplätze entstanden.

Um an diesem Standort weitere Krippenplätze zu schaffen, wäre nur die Auflösung oder eine Veränderung bei der altersübergreifenden Integrationsgruppe möglich. Eine nähere Prüfung, ob und wie dies möglich ist, müsste noch erfolgen.

6. Kindertagesstätte Aschhausen

Vorhandene Gruppen

Kindergarten:

- 1 Ganztagsgruppe á 25 Kinder
- 1 Integrationsgruppe á 18 Kinder
- 1 altersübergreifende Gruppe (7 Plätze 2 3-jährige; min. 11 Plätze Kiga)

Hort

- 1 Sonstige Gruppe nachmittags (20 Plätze)

Raumsituation

Die Gruppen sind alle im Erdgeschoss untergebracht. Die Gruppenräume haben für die Kinder noch Rückzugsmöglichkeiten im Obergeschoss. Der Kindergarten ist an ein Wohnhaus angebaut, das vermietet ist. Der Kindergarten befindet sich direkt neben der Grundschule Aschhausen.

Möglichkeiten

Das Gebäude könnte in Richtung der Sporthalle durch Baumaßnahmen erweitert werden. Dadurch verringert sich jedoch die Außenspielfläche der Grundschule Aschhausen. Im Rahmen des Jugendforums in Aschhausen bestand seitens der Kinder der Wunsch auf einer Fläche kleine Rampen zum Skaten aufzustellen.

Sollte an den Kindergarten ein weiterer Betreuungsraum angebaut werden, wird von der Landesschulbehörde zusätzlich ein Mehrzweck- bzw. Bewegungsraum gefordert. Es ist nicht ausreichend einen Krippenraum mit Ruheraum und Sanitäranlagen zu bauen, sondern es müsste auch noch ein Mehrzweckraum von ca. 50 qm geschaffen werden.

Das Wohnhaus verfügt nur über eine geringe Wohnfläche, sodass dort eine Krippengruppe mit den notwendigen Räumen nicht geschaffen werden könnte. Hier könnte entweder ein Abriss mit Neubau o. ä. erfolgen. Es ist aber erforderlich ausreichend Außenspielfläche vorzuhalten.

Ebenfalls bestünde die Möglichkeit die Schulräume für die Kinderbetreuung umzunutzen, sobald die Grundschule durchgehend einzügig würde. Nach den Schülerprognosen ist dies in den nächsten Jahren jedoch nicht absehbar.

7. Kindertagesstätte Rostrup

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 1 Gruppe á 15 Plätze (wird gebaut)

Kindergarten:

- 1 Ganztagsgruppe á 25 Plätze
- 3 Vormittagsgruppen á 25 Plätze

Raumsituation

Die Gruppen sind alle im Erdgeschoss untergebracht.

Möglichkeiten

Eine Kindergartengruppe könnte mit einem Anbau eines Ruheraums in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Dadurch würden wir auf 25 Kindergartenplätze verzichten. Es ist derzeit nicht absehbar, wann auf einen Raum für die Betreuung von Kindergartenkindern verzichtet werden kann. Zu Bedenken ist, dass das Grundstück und das Gebäude der Kirchengemeinde gehören und kein gemeindeeigenes ist.

8. Kindertagesstätte Elmendorf

Vorhandene Gruppen

Kindergarten:

- 1 Vormittagsgruppe á 25 Plätze
- 1 altersübergreifende Gruppe (7 Plätze 2 3-jährige; min. 11 Plätze Kiga)

Raumsituation

Die Gruppen sind im Erd- und Obergeschoss eines ehemaligen Einfamilienhauses untergebracht.

Möglichkeiten

Die Möglichkeiten des Grundstücks sind vollständig ausgeschöpft.

9. Kinderkrippe "Ein Weidenkörbchen für Kinder" gemeinnützige UG

Vorhandene Gruppen

Krippe:

- 1 Ganztagsgruppe á 15 Plätze

Raumsituation

Von der UG wurden zwei Gruppenräume geschaffen.

Möglichkeiten

Die zweite Gruppe wurde wegen geringer Anmeldezahlen geschlossen. Ab einer Anmeldezahl von fünf Kindern würde die UG die zweite Krippengruppe mit 12 Plätzen wieder eröffnen. Von den Eltern wird der zu hohe Krippenbeitrag moniert. Der Krippenbeitrag liegt über dem Beitrag, der für gemeindliche Einrichtungen zu zahlen ist. Die Inhaber überlegen die Einführung eines gestaffelten Elternbeitrages, sodass Eltern mit geringerem Einkommen einen niedrigeren Elternbeitrag zahlen sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel würden erst bei einem konkreten Auftrag ermittelt.